

Betriebsausschuss	10.12.2020
Rat	17.12.2020

öffentlich

Vorlage Nr.	773/2020-2
Stand	12.11.2020

Betreff 14. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Wasserversorgung und den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage - Wasserversorgungssatzung - der Stadt Bornheim vom 24.10.2001

Beschlussentwurf Betriebsausschuss

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen: (siehe Beschlussentwurf Rat).

Beschlussentwurf Rat

Der Rat beschließt folgende 14. Satzung vom zur Änderung der Satzung über die öffentliche Wasserversorgung und den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage - Wasserversorgungssatzung - der Stadt Bornheim vom 24.10.2001

Aufgrund der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29. September 2020 (GV. NRW. S. 916), und der §§ 1, 2, 4, 6, 7, 8 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. S. 712 / SGV. NRW. 610), vom 21.10.1969 (GV. NRW. S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2019 (GV. NRW. S. 1029), hat der Rat der Stadt Bornheim in seiner Sitzung am 17.12.2020 folgende 14. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Wasserversorgung und den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage - Wasserversorgungssatzung - der Stadt Bornheim vom 24.10.2001 beschlossen:

Artikel I

§ 34 Gebührenmaßstab und Gebührensatz

wird wie folgt neu gefasst:

(3) Die monatliche Grundgebühr beträgt für einen Wasserzähler mit einer maximalen Durchflussmenge von

5 cbm/h (Q3 4, bisher Qn 2,5)	16,29 €
12 cbm/h (Q3 10, bisher Qn 6)	42,72 €
20 cbm/h (Q3 16, bisher Qn 10)	72,77 €
30 cbm/h (Q3 25, bisher Qn 15)	140,79 €
80 cbm/h (Q3 63, bisher Qn 40)	208,83 €
mehr als 80 cbm/h (Q3 100, bisher > Qn 40)	278,43 €

(7) Die Verbrauchsgebühr für Trink- und Brauchwasser beträgt 1,82 EUR/cbm.

Artikel II

Die Satzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2021 in Kraft.

Sachverhalt

In den nächsten Jahren steigert sich das Investitionsvolumen erheblich im Vergleich zu den Vorjahren.

Die Entwicklung ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Wirtschaftsjahr	Plan/Ist	Investitionssumme
2010	Ist	310.495 €
2011	Ist	850.774 €
2012	Ist	551.451 €
2013	Ist	578.435 €
2014	Ist	538.081 €
2015	Ist	620.088 €
2016	Ist	1.452.290 €
2017	Ist	1.432.433 €
2018	Ist	4.032.319 €
2019	Ist	5.105.560 €
2020	Plan	9.361.000 €
2021	Plan	9.473.000 €

Abhängig von den Investitionen, erhöht sich auch das betriebliche Anlagevermögen, welches Grundlage für die Berechnung des Mindesthandelsbilanzgewinns ist.

Es handelt sich hier um langfristig ausgelegte Investitionen, die nicht verbrauchsabhängig sind. Aus diesem Grunde ist hier eine Anpassung der monatlichen Grundgebühr zum 01.01.2021 für die Wasserzähler erforderlich.

Monatliche Grundgebühr für Wasserzähler max. Durchfluss	Bezeichnung neu/alt	Anzahl	bisher	künftig	Mehreinnahmen
5 cbm/h	Q3 4/Qn 2,5	13.481	15,37 €	16,29 €	148.830,24 €
12 cbm/h	Q3 10/Qn 6	223	40,30 €	42,72 €	6.475,92 €
20 cbm/h	Q3 16/Qn 10	58	68,65 €	72,77 €	2.867,52 €
30 cbm/h	Q3 25/Qn 15	10	132,82 €	140,79 €	956,40 €
80 cbm/h	Q3 63/Qn 40	9	197,01 €	208,83 €	1.276,56 €
mehr als 80 cbm/h	Q3 100/>Qn 40	2	262,67 €	278,43 €	378,24 €
					160.784,88 €

Darüber hinaus haben der Wasserbeschaffungsverband Wesseling-Hersel (WBV) sowie der Wahnbachtalsperrenverband (WTV) eine Wasserpreisprognose für das Jahr 2021 abgegeben und die jeweiligen Planwerte übermittelt.

Die finanziellen Auswirkungen der Wasserpreisprognosen sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Lieferant	Einkaufspreis 2020 in €	Einkaufspreis Planwert 2021 in €	Bezugsmenge in m ³	Erhöhung Gesamt in €
WBV	0,31	0,35	1.293.302	51.732
WTV	0,6215	0,6767	1.293.302	71.390
				123.122

Um die Mehrkosten des Wasserbezuges in Höhe von 123.122 € zu decken, ist daher eine Anhebung der Verbrauchsgebühr für Trink- und Brauchwasser um 0,05 € erforderlich.

Durch die beiden Gebührenanpassungen ist die volle Erwirtschaftung der Konzessionsabgabe mit 860.000 € eingeplant.

Finanzielle Auswirkungen

Wie im Sachverhalt dargestellt